

PLANZEICHEN

ART DER BAULICHEN NUTZUNG:

S SONDERBAUFLÄCHE – CAMPING

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG:

II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE

BAUWEISE, BAUGRENZEN:

— BAUGRENZE
○ OFFENE BAUWEISE

VERKEHRSFLÄCHEN:

— STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
— STRASSENBEGRENZUNGSLINIE

FLÄCHEN FÜR VERSORGENSANLAGEN:

— FLÄCHE FÜR VERSORGENSANLAGEN
— ELEKTRIZITÄT

HAUPTVERSORGUNG- U. ABWASSERLEITUNGEN:

— OBERIRDISCH — UNTERIRDISCH
E ELEKTRISCHE LEITUNG W WASSERLEITUNG
T TELEKOMMUNIKATION

GRÜNFLÄCHEN:

— ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
— PRIVATE GRÜNFLÄCHEN
— PARKANLAGE

WASSERFLÄCHEN:

— WASSERFLÄCHEN

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LÄNSCHAFT:

— BESTEHENDE BÄUME

— UMGRENZUNG VON FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LÄNSCHAFT

BD BODENDEKIMAL

REGELUNGEN FÜR DEN DENKMALSCHUTZ:

D ANLAGEN, DIE DEM DENKMALSCHUTZ UNTERLIEGEN

SONSTIGE FESTSETZUNGEN:

— MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN

— BEI SCHMALEN FLÄCHEN

LR LEITUNGSRECHT

— FLÄCHEN FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ VOR SCHÄDLICHEN UMWELTEINWIRKUNGEN (LÄRM)

— VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE FLÄCHE

— AUFSCHÜTTUNG

— ABGRABUNG

— FLÄCHEN, BEI DEREN BEBAUUNG BESONDERE BAULICHE VORKEHRUNGEN ERFORDERLICH SIND

— GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DES BEBAUUNGSPLANES

— FIRSTRICHTUNG BZW. HAUPTGEBÄUDE- RICHTUNG (VERBINDLICH)

SD SATTELDACH

WD WALMDACH

NUTZUNGSCHABLONE:

BAUGEBIET	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE MAXIMAL
BAUWEISE	DACHNEIGUNG
	DACHFORM / MAX. FIRSHÖHE

Das Landesdenkmalamt – Archäologische Denkmalpflege in Freiburg ist zu benachrichtigen, falls bei Erdarbeiten Bodenfunde zutage treten. Ebenfalls hinzuzuziehen ist das Landesdenkmalamt, wenn Bildstöcke, Wegkreuze, alte Grenzsteine oder ähnliches von den Baumaßnahmen betroffen sind.



STADT WOLFACH

Bebauungsplan

"Campingplatz Stegbauernhof - Halbmeil"

Lageplan M. 1:1000

Anlage: 3
Fertigung: 1

PLANFERTIGER

Offenburg, den 14.03.2000
weissenrieder
Ingenieurbüro für Bauwesen
und Stadtplanung
Im Seewinkel 14
77652 Offenburg

Planer: K.St.
Zeichner(in): K.St.

AUFSTELLUNG

Nach § 2 Abs. 1 BauGB vom 27.08.1997
durch Beschluß des Gemeinderates
vom 18.05.1999
Aufstellung ortsüblich bekanntgemacht
am 04.06.1999

Wolfach, den 14. März 2000
Der Bürgermeister

BÜRGERBETEILIGUNG

Frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1
BauGB durch öffentliche Versammlung
am 24.06.1999

BETEILIGUNG DER TRÄGER

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
nach § 4 Abs. 1 BauGB mit Schreiben vom
21.07. – 23.08.1999

ENTWURFSBILLIGUNG

Entwurf gebilligt und die Auslegung des
Entwurfes in einer öffentlichen Sitzung
am 20.10.1999 vom Gemeinderat
beschlossen.

ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 27.08.1997
in der Zeit vom 06.12.1999
bis einschließlich 07.01.2000
Die ortsübliche Bekanntmachung erfolgte
am 25.11.1999

ABWÄGUNG DER ANREGUNGEN, SATZUNG

Nach § 10 Abs. 1 BauGB vom 27.08.1997 in
Verbindung mit § 4 Abs. 1 (GO) vom Gemeinderat
am 14.03.2000 beschlossen.

Wolfach, den 14. März 2000
Der Bürgermeister

AUSFERTIGUNG

Es wird bestätigt, daß der Inhalt dieses Planes sowie
die textlichen Festsetzungen unter Beachtung des
vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen
Beschlüssen des Gemeinderates der Stadt Wolfach
übereinstimmt.

Wolfach, den 14. März 2000
Der Bürgermeister

GENEHMIGUNG

Nach § 10 Abs.2 BauGB vom 27.08.1997
wurde der Bebauungsplan nach § 8 Abs. 3 Satz 2
am durch die höhere
Verwaltungsbehörde genehmigt.

RECHTSKRÄFTIG

Nach § 10 Abs. 3 BauGB vom 27.08.1997 durch die
ortsübliche Bekanntmachung der
Genehmigungserteilung vom

Wolfach, den 13.09.2000
Der Bürgermeister